

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. Februar 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-41
7.0	Natur- und Umweltkommission NUK	
7.0.0	Planung und Organisation	
	Schutzobjekt 420 (ehemaliges Spital) - Baumfällungen - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Parkanlage nördlich des alten Spitals in Rüti ist ein kommunales Naturschutzobjekt (Schutzobjekt 420). Die Parkanlage umfasst einen grossen Baumbestand. Der Baumbestand wird regelmässig überprüft. Die letzte Beurteilung der Bäume hat ergeben, dass mehrere Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen und deren Fällung empfohlen wird. Die Kompetenz zum Fällen einzelner Bäume innerhalb dieses Schutzobjektes liegt in der Kompetenz des Ressorts Umwelt. Aufgrund der hohen Anzahl an Bäumen, die gefällt werden müssen, bittet das Ressort Umwelt den Gemeinderat um dessen Zustimmung.

Empfohlene Massnahmen

Die Beurteilung durch die Signer Baumpflege AG hat ergeben, dass folgende Bäume in ihrer Vitalität stark beeinträchtigt sind und deshalb zur Fällung empfohlen werden.

Baum Nr. 42
Blutbuche (*Fagus sylvatica*)





Baum Nr. 80
Thuja (Thuja occidentalis)



Baum NR. 81
Thuja (Thuja occidentalis)



<p>Baum Nr. 329 Atlaszeder (<i>Cedrus atlantica</i>)</p>	
<p>Baum Nr. 335 Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)</p>	

Das Ressort Umwelt teilt die Einschätzung der Signer Baumpflege AG und empfiehlt die Fällung dieser Bäume und fordert für die gefälltten Bäume Ersatzpflanzungen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Bäume sind eine wichtige CO₂-Senke und sind ein zentrales Hilfsmittel zur Anpassung an den Klimawandel.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen liegen in der Kompetenz des Ressorts Umwelt.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 26 der kommunalen Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (SVO Rüti 2018) der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Fällung der Blutbuche (Baum Nr. 42), den Thujen (Baum Nr. 80 und 81), der Atlaszeder (Baum Nr. 329) und der Rotbuche (Baum Nr. 335) wird genehmigt.
2. Für die Bäume sind folgende Ersatzpflanzungen vorzunehmen:
 - Blutbuche (Baum Nr. 42) – Blutbuche (*Fagus sylvatica*)
 - Thuja (Baum Nr. 80 und 81) – Thuja (*Thuja occidentalis*)
 - Atlaszeder (Baum Nr. 329) – Wald-Föhre (*Pinus sylvestris*)
 - Rotbuche (Baum Nr. 335) – Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
3. Die Ersatzpflanzungen sind, mit Ausnahme von Baum Nr. 329 (Atlaszeder), möglichst am selben Standort vorzunehmen und sind mit der Abteilung Umwelt abzusprechen.
4. Mit der Ausführung der Fällung und der Ersatzpflanzung wird die Abteilung Bau beauftragt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Schutzobjekt 420 (ehemaliges Spital) - Baumfällungen - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 3. März 2026

Gemeinderat Rüti



Tanja Hindermann
Stv. Gemeindeschreiberin